

Liste der zur **Prüfung des Bau- und Raumprogramms** sowie zur **Baufachlichen Prüfung** einzureichenden Unterlagen:

Voraussetzung zur Prüfung des Bau-Raumprogramms sowie der baufachlichen Prüfung ist eine im Wesentlichen abgeschlossene Planung unter Einbindung aller erforderlichen Behörden, Architekten und Ingenieure. Die Kostenberechnung bezieht sich auf den aktuellen Planungsstand.

Die Unterlagen sind möglichst digital im pdf-Format einzureichen. Grundrisspläne sind zusätzlich im Maßstab 1:100 in Papier vorzulegen.

- Erläuterungsbericht u.a. mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme
 - Geplanter Baubeginn und Fertigstellungstermin
 - Benennung des künftigen Eigentümers, Betreibers oder Nutznießers
 - Benennung aller am Bauvorhaben beteiligten Förderprogramme mit Ausweisung der Förderhöhe
 - Bekanntgabe von Ideen- oder Architektenwettbewerben, die im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt wurden
 - Angaben zur Beurteilung von Bestandsgebäuden als historisch, künstlerisch oder städtebaulich bedeutende Bauwerke
- Angaben zum Baugrundstück:
 - Lage mit Flur- und Flurstücknummer
 - Eigentumsverhältnisse
- Übersichtsplan (z.B. Maßstab 1 : 5.000) mit der Kennzeichnung der Lage des Baugrundstückes und den Grenzen des Sanierungsgebietes
- Planunterlagen:
 - Freiflächenplan inkl. der Darstellung der Erschließungsanlagen
 - Ausreichend vermasste Grundrisspläne des aktuellsten Planungsstandes im Maßstab 1:100 oder größer mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Darstellung des Bestandes (bei An- und Umbaumaßnahmen) in schwarz
 - Darstellung der Abbrüche in gelb
 - Darstellung der neu zu errichtenden Bauteile in rot
 - Bezeichnung der zukünftigen Nutzung der Räume
 - Darstellung der Anordnung der Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen
 - Eintragung der vorgesehenen Bodenbeläge in den Grundrissplänen
 - Ansichten
 - Schnitte
- Lichtbilder
 - vom Grundstück bzw. Bestandsobjekt
- Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahmen (Baukonstruktion, Technische Anlagen, Freianlagen)
- Flächen-/ Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 sowie Massen- und Mengenermittlungen:
 - Berechnung der Flächen (nach Flächenart gegliedert)
 - Berechnung des Bruttorauminhalts
 - Übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse
 - Sonstige nachvollziehbare Massen- und Mengenermittlungen

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen:
Gottfried Milde, Dr. Michael Reckhard
Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale:
Herbert Hans Grüntker

Sitz der Landesbank Hessen-Thüringen:

Frankfurt / Main (AG Frankfurt / Main • HRA 29821)
und Erfurt (AG Jena • HRA 102181)

Bankverbindung:

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE68 5005 0000 0005 1199 87 • BIC HELADEFXXX
UST.-Id.-Nr.: DE 114 104 159

- 2 -

 Kostenaufschlüsselungen:

- Leistungsverzeichnisse mit Mengenangaben und kalkulierten Einheitspreisen
- ggf. Angebote / Kostenvoranschläge
- Einzelaufstellung aller Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen mit Angabe der angesetzten Honorarzone, Leistungsphasen, Umbauzuschläge und Ansatz der Nebenkosten. Sofern Verträge vorhanden sind, so sind diese vorzulegen

 Kostenberechnung:

Die Kosten der **Kostengruppen 100, 200, 400, 600, 700** sind für Hochbauten nach DIN 276 (Stand 2008) aufgegliedert nach Kostengruppen der 3. Ebene zu ermitteln.

Die Kosten der **Kostengruppen 300 und 500** sind nach Gewerken aufzustellen.

Dabei ist ggf. eine Unterteilung in Bauabschnitte / Bauteile vorzunehmen (z.B.: Altbau, Neubau, Umbau). Alle Kosten sind mit nachvollziehbaren Massenansätzen und Einheitspreisen anzugeben.

Diese Kostenberechnung ist zusätzlich im xls-Format vorzulegen.